

Offenlegungsbericht der Sparkasse Harburg-Buxtehude

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020
und Informationen zum Vergütungssystem
(Vergütungsbericht) gemäß § 16 IVV**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3	
Tabellenverzeichnis	4	
1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	19
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	27
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	31
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	34
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	35
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	37
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	38
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	39
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	41
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	42
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	46
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	49

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („securities financing transactions“)
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	7
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung	10
Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	18
Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	19
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	21
Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	22
Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen	24
Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	26
Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	28
Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	29
Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge	30
Tabelle 13: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse	31
Tabelle 14: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	32
Tabelle 15: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	33
Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen	34
Tabelle 17: Besicherte Positionswerte	36
Tabelle 18: Zinsänderungsrisiko (GuV-orientierte Methode)	38
Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte	40
Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	43
Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten	44
Tabelle 22: Belastungsquellen	45
Tabelle 23: Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 IVV	48
Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	49
Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	50
Tabelle 26: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)	51

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR.

Die Offenlegung der Sparkasse Harburg-Buxtehude erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Harburg-Buxtehude macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte, nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. So wird hinsichtlich der geografischen Verteilung der Risikopositionen auf eine Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet. Bei den tabellarischen Darstellungen der Risikopositionen (Tabellen 8, 9, 10 und 11) wurde der Bestand an PWB nicht aufgeschlüsselt. Ebenso wurde auf die Verteilung der Eingänge auf abbeschriebene Forderungen sowie die Zuführung von PWB bei der Aufgliederung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Branchen (Tabelle 10) verzichtet. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ergeben sich hieraus keine Beeinträchtigungen der quantitativen Offenlegungsinhalte.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Harburg-Buxtehude:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Harburg-Buxtehude ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Harburg-Buxtehude verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Harburg-Buxtehude verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Harburg-Buxtehude veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Harburg-Buxtehude jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Harburg-Buxtehude. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Harburg-Buxtehude hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Harburg-Buxtehude hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt 4 Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Abschnitt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Harburg-Buxtehude als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission, der regionale Sparkassenverband sowie unter Umständen ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Harburg-Buxtehude als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Sparkassengesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes Harburg-Buxtehude. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Niedersächsischen Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Abschnitt 4 Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	104.600	-3.800	*)	100.800	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	290.938	-		290.938	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	7.533	-7.533	*)	0	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						-	27.000
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-500	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)						-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)						-	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						-	-
						391.238	27.000

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

*) Abzug, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr erfolgen darf (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Harburg-Buxtehude hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken-
nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	290.938	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	100.800	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	391.738	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-500	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		



31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)



31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-500	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	391.238	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	391.238	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	27.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	27.000	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68



31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	27.000	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	418.238	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.478.780	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,78	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,78	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,87	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,87	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.402	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	27.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28.455	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt 2.6 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Vermögenslage wieder. Darüber hinaus werden die Informationen zur Risikotragfähigkeit im Lagebericht unter dem Abschnitt 4 Risikobericht dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Harburg-Buxtehude keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	182.112
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	250
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	178
Unternehmen	72.674
Mengengeschäft	44.946
Durch Immobilien besicherte Positionen	42.844
Ausgefallene Positionen	2.300
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9.951
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	5.286
Beteiligungspositionen	2.261
Sonstige Posten	1.422
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	16.190
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	3.816.522	0	0	0	0	0	176.741	0	0	176.741	0,97	0,00%
Frankreich	23.531	0	0	0	0	0	989	0	0	989	0,01	0,00%
Niederlande	9.292	0	0	0	0	0	556	0	0	556	0,00*	0,00%
Italien	5.360	0	0	0	0	0	211	0	0	211	0,00*	0,00%
Irland	1.123	0	0	0	0	0	90	0	0	90	0,00*	0,00%
Dänemark	9.065	0	0	0	0	0	336	0	0	336	0,00*	0,00%
Griechenland	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Portugal	365	0	0	0	0	0	29	0	0	29	0,00*	0,00%
Spanien	3.267	0	0	0	0	0	197	0	0	197	0,00*	0,00%
Belgien	14.911	0	0	0	0	0	226	0	0	226	0,00*	0,00%
Luxemburg	1.580	0	0	0	0	0	55	0	0	55	0,00*	0,25%
Norwegen	12.994	0	0	0	0	0	118	0	0	118	0,00*	1,00%
Schweden	6.681	0	0	0	0	0	203	0	0	203	0,00*	0,00%
Finnland	8.864	0	0	0	0	0	266	0	0	266	0,00*	0,00%
Liechtenstein	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Österreich	5.760	0	0	0	0	0	88	0	0	88	0,00*	0,00%
Schweiz	1.467	0	0	0	0	0	64	0	0	64	0,00*	0,00%
Estland	515	0	0	0	0	0	41	0	0	41	0,00*	0,00%
Polen	3.911	0	0	0	0	0	31	0	0	31	0,00*	0,00%
Tschechien	811	0	0	0	0	0	65	0	0	65	0,00*	0,50%



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Slowakei	1.972	0	0	0	0	0	16	0	0	16	0,00*	1,00%
Großbritannien (ohne Guernsey, Jersey und Insel Man)	4.299	0	0	0	0	0	268	0	0	268	0,00*	0,00%
Guernsey	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Jersey	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Kenia	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Botsuana	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
USA	10.331	0	0	0	0	0	638	0	0	638	0,00*	0,00%
Kanada	32	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00*	0,00%
Mexico	1.439	0	0	0	0	0	58	0	0	58	0,00*	0,00%
Insel Man (Kaimaninseln)	10	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00*	0,00%
Brasilien	215	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,00*	0,00%
Chile	4	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00*	0,00%
Paraguay	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Argentinien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Israel	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Arabische Emirate	721	0	0	0	0	0	58	0	0	58	0,00*	0,00%
Oman	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Indien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Nepal	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Thailand	29	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00*	0,00%
Indonesien	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Singapur	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Philippinen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
China, VR	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00*	0,00%
Japan	2.251	0	0	0	0	0	153	0	0	153	0,00*	0,00%



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Australien	1.320	0	0	0	0	0	96	0	0	96	0,00*)	0,00%
Summe	3.948.681	0	0	0	0	0	181.605	0	0	181.605	1,00	

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

*) Der Wert ist so gering, dass er bei Verwendung von zwei Nachkommastellen mit 0,00 ausgewiesen werden muss.

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.478.780
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00% *)
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	25

Tabelle 6: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

*) Der Wert ist so gering, dass er bei Verwendung von zwei Nachkommastellen mit 0,00% ausgewiesen werden muss.

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.426.147 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	261.854
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	117.988
Öffentliche Stellen	16.034
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	105.218
Unternehmen *)	1.320.908
Mengengeschäft	1.352.215
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.699.780
Ausgefallene Positionen	22.057
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	57.870
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	261.850
Sonstige Posten	51.563
Gesamt	5.267.337

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

*) Die PWB wurden in voller Höhe in der Risikoposition „Unternehmen“ abgezogen.



Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,63 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	370.696	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	112.005	-	-	6.148	-	-	-	-	-	-	-	167	-
Öffentliche Stellen	-	-	12.183	-	7	-	-	-	-	-	2.400	215	1.605	5	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	71.095	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22.167	-	-	-	-
Unternehmen *)	-	52.475	2.505	20.429	32.078	39.333	81.934	98.863	153.260	18.448	23.848	616.315	118.915	12.793	-
Davon: KMU	-	52.475	5	-	32.078	24.321	51.811	85.863	95.459	11.286	12.316	612.588	101.471	12.793	-
Mengengeschäft	-	-	-	890.207	47.309	20.232	30.489	66.923	67.867	11.901	10.545	83.310	139.108	6.382	741
Davon: KMU	-	-	-	-	47.309	20.232	30.489	66.923	67.826	11.901	10.545	83.310	139.108	6.382	64
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	938.767	14.689	3.041	21.547	56.714	63.131	19.075	13.651	442.358	144.073	511	179
Davon: KMU	-	-	-	-	14.689	3.041	21.547	56.714	62.704	13.913	13.651	421.776	144.073	511	179

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Ausgefallene Positionen	-	-	-	9.484	1.721	57	927	1.078	1.666	746	380	1.157	7.439	50	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	97.134	-	-	-	28.089	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	261.786	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51.794
Gesamt	441.791	314.261	126.693	1.858.887	95.804	68.811	134.897	320.712	285.924	50.170	72.991	1.171.444	411.140	19.908	52.714

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen

*) Für die PWB wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Stattdessen erfolgt ein Abzug in voller Höhe bei den Unternehmen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	370.696	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	78.318	5.744	34.258
Öffentliche Stellen	833	-	15.582
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	37.780	18.948	36.534
Unternehmen *)	245.518	177.155	848.523
Mengengeschäft	506.774	81.293	786.947
Durch Immobilien besicherte Positionen	45.231	100.162	1.572.343
Ausgefallene Positionen	7.309	1.963	15.433
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	18.880	102.131	4.212
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	261.786	-	-
Sonstige Posten	51.794	-	-
Gesamt	1.624.919	487.396	3.313.832

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

*) Für die PWB wurde keine Zuordnung nach Restlaufzeiten vorgenommen. Stattdessen erfolgt ein Abzug in voller Höhe bei den Unternehmen (Spalte „> 5 Jahre“).

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Notleidende Kredite sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als notleidend eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 verwiesen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.



Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 5.095 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.128 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 431 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	6.867	2.777	-	-	-34	1.049	-	5.021
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	23.833	8.424	-	469	315	79	-	4.084
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	2.452	1.022	-	215	147	-	-	137
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	250	195	-	-	1	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	1.909	1.527	-	145	-2.159	-	-	419
Baugewerbe	1.034	471	-	-	31	28	-	463
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	811	452	-	-	-128	-	-	1.207
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	940	617	-	-	56	-	-	268
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	2	2	-	-	-1	-	-	379
Grundstücks- und Woh- nungswesen	8.667	761	-	40	584	-	-	282
Sonstiges Dienstlei- stungsgewerbe	7.768	3.377	-	69	1.784	51	-	929
Organisationen ohne Er- werbszweck	348	298	-	-	-	-	-	-

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Sonstige *)	-	-	7.936	-	4.814	-	431	-
Gesamt	31.048	11.499	7.936	469	5.095	1.128	431	9.105

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*) Für die Positionen PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie für die Zuführung von Pauschalwertberichtigungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Stattdessen wurden diese Positionen in der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland *)	31.022	11.473	7.936	469	9.100
EWR	26	26	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	5
Gesamt	31.048	11.499	7.936	469	9.105

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

*) Für den Bestand der PWB wird keine Aufteilung nach geografischen Gebieten vorgenommen.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Veränderung	Endbe- stand
Einzelwertberichti- gungen	12.593	3.815	2.808	2.101	-	11.499
Rückstellungen	1.195	36	762	-	-	469
Pauschalwertbe- richtigungen	3.122	4.814	-	-	-	7.936
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	16.910	8.665	3.570	2.101	-	19.904
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	29.000					27.000

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen mit Klassenbezeichnungen	
	Standard & Poor´s	Moody's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Governments	<ul style="list-style-type: none"> • Staaten & supranationale Organisationen • öffentliche Finanzen (US)
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Governments	<ul style="list-style-type: none"> • regionale und kommunale Gebietskörperschaften • öffentliche Finanzen (US)
Öffentliche Stellen	Governments	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Finanzen (US)
Multilaterale Entwicklungsbanken	Governments	<ul style="list-style-type: none"> • Staaten & supranationale Organisationen • öffentliche Finanzen (US)

Tabelle 13: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	370.696	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	46.230	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	15.617	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	91.095	-	2.167	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	1.116.468	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	860.339	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.639.215	39.754	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	13.729	10.163	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	82.927	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	259.942	-	-	-	-	1.494	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	28.341	-	-	-	-
Sonstige Posten	34.015	-	-	-	-	-	-	17.779	-	-	-	-
Gesamt	542.036	-	277.734	1.639.215	39.754	-	860.339	1.177.811	93.090	-	-	-

Tabelle 14: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	376.999	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	46.330	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	4.394	-	15.617	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	117.084	-	11.135	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	4.101	-	1.098.832	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	828.404	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.639.215	39.754	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	13.565	10.124	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	82.927	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	259.942	-	-	-	-	1.494	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	28.260	-	-	-	-
Sonstige Posten	34.015	-	-	-	-	-	-	17.779	-	-	-	-
Gesamt	578.822	-	286.702	1.639.215	39.754	4.101	828.404	1.159.930	93.051	-	-	-

Tabelle 15: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Zur Zielsetzung der Beteiligungen enthält der Lagebericht Informationen im Abschnitt 4 Risikobericht.

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR. Darin sind auch nachrangige Kundendarlehen berücksichtigt.

Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ermittelte Buchwert ausgewiesen, der auch dem Zeitwert entspricht. Börsengehandelte Beteiligungspositionen bestanden zum 31.12.2020 nicht.

31.12.2020 TEUR	Buchwert
Strategische Beteiligungen	10.370
Funktionsbeteiligungen	4.854
Kapitalbeteiligungen	0
Gesamt	15.224

Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Neben den in der Tabelle aufgeführten Positionen bestehen indirekte Beteiligungspositionen in Höhe von 9.693 TEUR, die in den aufsichtsrechtlichen Meldungen der Forderungsklasse „Beteiligungen“ zuzuordnen sind.

Es bestehen weder kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen noch latente Neubewertungsrisiken.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der risikobegrenzenden Maßgaben im Sinne § 29 Abs. 1 NSpG und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber, Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderi- vate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	2.595	14.445
Mengengeschäft	3.707	24.979
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	2	27
Mit besonders hohen Risiken verbundene Po- sitionen	0	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	6.304	39.451

Tabelle 17: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig. Auf die Angabe von quantitativen Werten in tabellarischer Form wird daher verzichtet.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins sensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Zur Ermittlung des Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein so genannter Value at Risk-Ansatz mit einem frei zu wählenden Planungshorizont angewandt, der auf der historischen Simulation basiert (99 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont drei Monate).

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) und GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Ertragsänderung für ein Jahr	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	+1.498	-16.714

Tabelle 18: Zinsänderungsrisiko (GuV-orientierte Methode)

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und bei der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich nur gruppenintern und außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.



31.12.2020 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Zinsderivate	26.184	-	26.184	-	26.184
Währungsderivate	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexderi- vate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	26.184	-	26.184	-	26.184

Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 26.184 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.



13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen und Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,46 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	630.194				3.580.215			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				278.419			
040	Schuldverschreibungen	3.647		3.648		-		-	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-		-		-	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	3.647		3.648		-		-	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-		-		-		-	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-		-		-	
120	Sonstige Vermögenswerte	626.544				3.301.797			
121	davon: Pfandbriefe	345.537				-			
122	davon: Weiterleitungsdarlehen	273.814				-			

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldverschrei- bungen	davon: Vermögenswerte, die unbe- lastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Be- lastung verfügbarer Sicherhei- ten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Insti- tut entgegengenom- mene Sicherheiten	-		-	
140	Jederzeit kündbare Dar- lehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-	
180	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten be- geben	-		-	
200	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	-		-	
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-		-	
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegenge- nommene Sicherheiten	-		-	
231	davon:	-		-	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeck- ten Schuldverschrei- bungen oder forde- rungsunterlegten Wert- papieren	-		-	

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	630.194			

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	383.694	619.351
011	davon: Pfandbriefe	105.835	345.537
012	davon: Weiterleitungsdarlehen	277.772	273.814

Tabelle 22: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem auf der Grundlage von Artikel 450 CRR.

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 IVV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Harburg-Buxtehude ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung mit den tariflichen Vorgaben zur Eingruppierung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Diese umfasst auch die differenzierte Zahlung der Sparkassensonderzahlung entsprechend den tariflichen Vorgaben.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Harburg-Buxtehude verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt (Vertrieb)
- b) Marktfolge und Stab

Dem Geschäftsbereich Markt ist das Vorstandsmitglied Frau Sonja Hausmann zugeordnet, dem Geschäftsbereich Marktfolge und Stab ist der Vorstandsvorsitzende Herr Andreas Sommer zugeordnet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütungspolitik der Sparkasse steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Im Rahmen dieser Vergütungspolitik wird von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Leistungen der Beschäftigten nicht in einer Weise vergütet oder bewertet werden, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur der Sparkasse richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

In der Sparkasse können die Beschäftigten der beiden Geschäftsbereiche neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche Zulagen sowie leistungsorientierte Einmalzahlungen aus dem „TopBonus Programm“ erhalten. Auf Basis einer Zielsystematik und der Einschätzung des Vorgesetzten haben die Beschäftigten die Gelegenheit, bis zu 25,0 Prozent ihres Jahresbruttos (ohne VL) als leistungsorientierte Einmalzahlung zu erhalten.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Dies umfasst auch die differenzierte Zahlung der Sparkassensonderzahlung, die sich in einen individuell-leistungsbezogenen (LoV) Anteil und einen unternehmensbezogenen Anteil (EoV) unterteilt.

Daneben können die Mitarbeiter eine leistungsorientierte Vergütung als Einmalzahlung im Rahmen des „TopBonus Programms“ erhalten, welche durch eine Dienstvereinbarung geregelt ist und somit nicht zu den variablen Vergütungsbestandteilen gem. IVV zählt. Der TopBonus wird durch den Direktor im Rahmen der durch den jeweiligen Vorstand zugewiesenen Budgets auf die Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheit verteilt. Der Direktor bindet die Führungskraft bei der Verteilung des TopBonus Topfes auf die Mitarbeiter ein. Die Ziele und Verteilungskriterien werden durch den jeweiligen Vorstand für sein Dezernat bestimmt und kommuniziert. Kriterien für die Zuordnung sind z.B. Zielerreichung, Bedeutung eines Projekts für den Gesamterfolg der Sparkasse, Einfluss eines Mitarbeiters auf das erzielte Ergebnis, Funktionsstufe des Mitarbeiters. Diese Prämien stellen neben den tariflichen Regelungen den einzigen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Für 2020 haben 194 Mitarbeiter eine Zahlung aus dem „TopBonus Programm“ erhalten.

Die Immobilienmakler sowie der Leiter S-Immobilien nehmen nicht an dem „TopBonus Programm“ teil. Sie erhalten neben der tariflichen Vergütung für die Vermittlung von Immobilien eine Provision nach einer festgelegten Provisionsstaffel zzgl. einer jährlichen Bonuszahlung, wenn eine bestimmte Vermittlungsgrenze überschritten wurde. Die vertraglichen Regelungen bezüglich des variablen Vergütungsbestandteils enthalten angemessene Obergrenzen.

Um diese Obergrenzen nicht zu überschreiten wurde bei den Immobilienmaklern in 2020 eine Kappung der variablen Vergütung vorgenommen.

Vergütungsparameter

Grundlage für die Bewertung der Leistung ist die Zielerreichung auf Basis der Zielvereinbarung, die zwischen Führungskraft und der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter abgeschlossen worden ist. Die Zielvereinbarung enthält qualitative und quantitative Faktoren. Die Zielvereinbarung legt die 100% Leistung fest, die im Grundsatz auf der Stelle erwartet wird.

Eine Verbindung zwischen der Beurteilung des Mitarbeiters und der Zielerreichung gibt es nicht. Die Beurteilung mit einer Gesamtleistung von mindestens 7 und eine herausragende Leistung sind jedoch Mindestvoraussetzung um am „TopBonus Programm“ teilzunehmen.

Diese Ziele sind im Gesamthaus auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen Zulagen werden monatlich, die Einmalzahlung aus dem TopBonus Programm wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN) und besteht aus einer Festvergütung, einer fixen Zulage sowie einer Sonderzahlung. Über die Gewährung der Sonderzahlung entscheidet der Verwaltungsrat jährlich neu.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater in 2020 ist nicht erfolgt.

15.2 Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 IVV

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütung in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütung in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
Markt (Vertrieb)	21.726	658	182
Marktfolge und Stab	13.463	82	88

Tabelle 23: Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 IVV

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen Markt (Vertrieb) und Marktfolge und Stab ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen¹ bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

¹ Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,95 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,67 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtrisikoposition.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.328.190
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	43.325
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	277.285
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(322.922)
7	Sonstige Anpassungen	45.354
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.371.232

Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	4.374.044
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(500)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.373.544
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	27.565
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	15.760
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	43.325
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.040.885
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(763.600)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	277.285
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(322.922)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	391.238
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.371.232
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,95
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	8,33
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.051.122
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	4.051.122
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	122.549
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.623
EU-7	Institute	49.936
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.664.332
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	769.127
EU-10	Unternehmen	1.052.078
EU-11	Ausgefallene Positionen	23.611
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	353.866

Tabelle 26: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)